

Merkblatt für MSE-Studierende an der ZHAW

1. Rechtliches

- Es gelten die Studienordnung für den Studiengang Master of Science in Engineering inkl. Anhang sowie die Rahmenprüfungsordnung der ZHAW.
- Obige Dokumente sind rechtlich bindend, selbst wenn in diesem Merkblatt etwas Widersprüchliches vorkommen sollte. Das Merkblatt dient der möglichst einfachen, klaren und konzentrierten Information, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und rechtlich korrekte Formulierungen.

2. Zulassungsbedingungen

- Zum MSE-Studium zugelassen werden Absolvierende einer technischen Hochschule, sofern sie zu den besten 35 % ihres Studienjahrgangs gehörten (ECTS-Grade A oder B). Sind keine Grade nachweisbar, kann die Studienleitung einen Absolventen „sur dossier“ aufnehmen. (Es wird ein sehr guter – mit Grade A bzw. B vergleichbarer - Hochschulabschluss verlangt.)
- Wer die Zulassungsbedingungen erfüllt, wird zur Eignungsabklärung an die entsprechende MRU (Master Research Unit) eingeladen. Dabei wird überprüft, ob sich jemand fachlich und persönlich für die Tätigkeit an der MRU eignet.
- Alle MSE-Studierenden sind für die gesamte Studiendauer einer MRU zugewiesen; ein Wechsel der MRU während dem Studium ist nur in Ausnahmefällen möglich.
- Es ist denkbar, dass eine Bewerbung aufgrund mangelnder Arbeitsplätze abgewiesen wird. (Es gibt kein Recht auf einen Arbeitsplatz an einem bestimmten Institut.)

3. Studienaufbau

- Für den MSE-Abschluss werden 90 ECTS-Credits verlangt. Diese Studienleistung setzt sich aus den folgenden Teilen zusammen:
 - a) 33 Credits sind mit 11 Theoriemodulen zu 3 Credits zu erarbeiten. Die Wahl ist wie folgt zu treffen:
 - mindestens 2 Module (6 Credits) aus der fachlichen Vertiefung (TSM-Module)
 - mindestens 3 Module (9 Credits) mit Grundlagenmodulen (FTP-Module)
 - 3 weitere Module wählbar aus dem Angebot für TSM- und FTP-Module (9 Credits)
 - 3 Kontextmodule (CM-Module, 9 Credits)
 - b) 24 Credits werden mit praktischer F&E-Tätigkeit an der MRU erworben. In der Regel werden zwei Vertiefungsarbeiten (VT) zu 12 Credits durchgeführt. Andere Aufteilungen sind abhängig von der Projektsituation möglich. Die untere Grenze liegt bei 6 Credits. Mehr als zwei VT sind nur in Ausnahmefällen möglich.
Zusätzliche 6 Credits sind im Rahmen „ergänzender Veranstaltungen“ (EVA) zu erarbeiten. Diese Veranstaltungen sollen der theoretischen Vertiefung im gewählten Kompetenzfeld dienen.
 - c) 27 Credits umfasst die obligatorisch durchzuführende Master-Thesis (MT). Mit der Master-Thesis darf erst begonnen werden, wenn die Vertiefungs- und Grundlagenmodule abgeschlossen sind. Es darf im Repetitionsfall höchstens ein Theoriemodul gleichzeitig zur MT belegt sein.

4. Administratives

- Beim Aufnahmeverfahren wird dem Studierenden ein Advisor (Studienberater) zugeteilt. Dieser ist während des gesamten Studiums für Beratungen und Administration an der MRU zuständig.
- Die MRU kann den Besuch einzelner Theoriemodule aus dem zentralen Angebot für obligatorisch erklären. Solche Module müssen vom Studierenden für den weiteren Verbleib an der MRU zwingend erfolgreich absolviert werden.
- Der Advisor bespricht mit dem Studierenden die Studienziele für das kommende Semester. Die Ergebnisse dieses Gesprächs werden in einer individuellen Studienvereinbarung (ISV) festgehalten.
- Die ISV regelt insbesondere:
 - Das zu besuchende Modulprogramm. In der Regel wird dem Studierenden – abgesehen von den Pflichtmodulen – weitgehend die Freiheit bei der Modulwahl gelassen.
 - a) Umfang, Ziele und Bewertungskriterien der Vertiefungsarbeit bzw. der Master-Thesis.
 - b) Zu besuchende ergänzende Veranstaltungen
 - c) Spezielle Aspekte des Studiums (wie z.B. anrechenbare Vorleistungen, Finanzierung des Studiums usw.) Grundsätzlich sind spezielle Abmachungen der Studiengangleitung zur Genehmigung zu unterbreiten!

- Die Abmachungen der ISV, insbesondere die Wahl der Theoriemodule muss vom Advisor termingerecht im MSE-Tool eingegeben bzw. bewilligt werden.
- Gewählte Module können in begründeten Fällen (fehlende Vorkenntnisse, keine Durchführung eines Moduls oder andere darzulegende Gründe) bis **spätestens 2 Wochen nach Semesterbeginn** noch abgewählt oder gewechselt werden (wobei Modulwechsel eine Ausnahme bleiben sollten!).
- Ein einmal gewähltes Modul muss nach Ablauf der Anmeldefrist zwingend mit der Modulschlussprüfung abgeschlossen werden. Erscheint der Studierende unentschuldigt nicht zur Prüfung, gilt das Modul als nicht bestanden und wird **mit der Note 1** bewertet.
- Ein nicht bestanden Modul kann **einmal** wiederholt werden. Wird die Wiederholungsprüfung absolviert, zählt diese als „zweiter Versuch“! Zur Wiederholungsprüfung kann sich nur anmelden, wer zuvor an der Modulschlussprüfung teilgenommen oder entschuldigt gefehlt hat. Unentschuldigtes Fehlen an der Modulschlussprüfung schliesst eine Teilnahme an der Wiederholungsprüfung aus.
- Es besteht keine Garantie auf die Durchführung eines zu repetierenden Moduls, da die Durchführung der Module von den Anmeldezahlen abhängig ist. Mit dem Einverständnis des Advisors und der Studiengangleitung kann ein Alternativmodul gewählt werden. Beachten Sie: die maximale Studiendauer beträgt 7 Semester!
- Ein nicht bestanden Modul gilt automatisch als „überzähliges Modul“. Es können höchstens 3 überzählige Module belegt werden.

5. Arbeitsbelastung

- 1 ECTS-Credit wird grundsätzlich mit 30 h Arbeit budgetiert. Ein 3 Credits-Modul wird sie also im Durchschnitt mit 90 h Arbeit beschäftigen.
- Dasselbe gilt grundsätzlich für die Belastung bei den Vertiefungsarbeiten. Daher dauert eine 12 Credits-Arbeit bei zwei Arbeitstagen pro Woche bzw. eine 18 Credits-Arbeit bei 3 Arbeitstagen pro Woche rund **20 Wochen**. Die Vertiefungsarbeiten dauern daher in aller Regel länger als ein Semester! Diese Kalkulation gilt auch für die Master-Thesis, die bei 100 % Tätigkeit (5 Arbeitstage pro Woche) für 27 Credits ebenfalls **20 Wochen** dauert. Die unterrichtsfreie Zeit darf daher **nicht als „Ferien“ angesehen** werden!
- Die zentralen Module sind auf 14 Theoriewochen mit anschliessender Prüfungsvorbereitung und Prüfungssession ausgelegt. Um möglichst wenig Unterrichtszeit durch Feiertage zu verlieren, anerkennt das MSE-Programm lediglich die offiziellen schweizerischen Feiertage. Kantonale und lokale Freitage (Sechsilüte, 1. Mai, ...) sind **nicht schulfrei!** Es werden auch **keine Brückentage** (Freitag nach Auffahrt) gewährt.
- Im Frühjahrssemester wird jeweils eine Ferienwoche so eingeschoben, dass Karfreitag und Ostermontag in diese Ferienwoche fallen. Diese Einschubwoche beginnt jeweils am Donnerstag vor Ostern und dauert bis Mittwoch nach Ostern.
- Es wird jedoch davor gewarnt, Module „auf Reserve“ zu belegen, da mit jedem Modul auch die Arbeitsbelastung entsprechend zunimmt. Die Qualität der Projektarbeiten darf nicht unter der zu grossen Modulbelastung leiden. Die Advisors sind dazu angehalten, eine sinnvolle Gesamtbelastung der MSE-Studierenden sicher zu stellen.

6. Informationen, Personen und Adressen

- MSE-Homepage Schweiz: www.msengineering.ch. Dort finden Sie auch die Beschreibungen der zentralen Theoriemodule.
- MSE-Homepage ZHAW: www.zhaw.ch/engineering/mse.
- ZHAW-Intranet: <https://intra.zhaw.ch/departemente/school-of-engineering/masterstudium/>
- Studiengangleitung für die ZFH: Dr. Reto Knaack / knaa@zhaw.ch
- Leitung Lehre School of Engineering: Prof. Dr. Thomas Järmann / jart@zhaw.ch
- Studiengangsekretariat: Standort Lagerstrasse 41, 8004 Zürich, Büro ZL E0.2
Frau Judith Eidenbenz, mse.engineering@zhaw.ch
- Fragen und Probleme:
 - Besprechen Sie Fragen und Probleme grundsätzlich zuerst mit Ihrem Advisor.
 - Kann dieser nicht weiterhelfen oder sollte keine Einigkeit erreicht werden, ist die Studiengangleitung bei zu ziehen.
 - Kann auch da keine befriedigende Lösung gefunden werden, ist der Rekursweg gemäss RPO zu beschreiten.
 - Fragen zu An- und Abmeldungen, Termine sowie dem Studienbetrieb können beim Studiengangsekretariat geklärt werden.